

## **KULAP-Antragstellung– ELER 2025**

### **Achtung**

Es wurde bereits mehrfach dazu informiert, dass sich im Antragsverfahren 2025 der Zugang zum WebClient endgültig verändert.

**Eine Anmeldung mit BNRZD und PIN ist mit dem ELER Antrag 2025 endgültig nicht mehr möglich.**

**Eine Anmeldung in der Antragssoftware (WebClient) kann nur noch über das Authega-Verfahren (Zwei-Faktor-Authentifizierung) erfolgen!**

Sollten Sie dennoch über keinen Authega-Zugang verfügen, wenden Sie sich bitte unter den Rufnummern 03562-986-18310 oder 03562-986-18315 an die Kollegen des Sachgebietes.

### **Informationen zum Antrag**

Im Rahmen der Herbstantragstellung für KULAP-Förderungen haben Sie bis zum 31.12.2024 die Möglichkeit Anträge zu stellen.

Welche Fördermöglichkeiten ab dem 01.01.2025 zur Verfügung stehen, entnehmen Sie bitte den Informationen der beigefügten Hinweisbroschüre. Die wichtigsten Eckpunkte und Termine sind unter Punkt 1 ab Seite 5 zusammengefasst ersichtlich.

Weitere Informationen zum ELER-Antrag und den Fördermöglichkeiten ab 2025 können auf den Seiten des [Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz \(MLUK\)](#) und des [Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung \(LELF\)](#) eingesehen werden.

Die jeweils geltenden Richtlinien, Kombinationstabellen und Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie unter folgendem Link:

[Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | MLUK \(brandenburg.de\)](#)

Hinweise zur technischen Bearbeitung über den WebClient sind unter folgendem Link zu finden: [Agrarförderantrag | LELF \(brandenburg.de\)](#)

Beachten Sie bitte, dass ein Großteil der Förderungen nur noch in festgelegten Gebietskulissen möglich ist. Um die Lage Ihrer Flächen in einer Kulisse zu prüfen, können Sie diese verschiedenen Kulissen über den WebClient in der GIS-Ebene einladen.

Die Hinweisbroschüre zur Antragstellung, die Nutzungscode-Liste und weitere Informationen finden Sie als Dokumente auch im Web-Client (<https://www.agrariantrag->

[bb.de/webClient\\_BB\\_P/](http://bb.de/webClient_BB_P/)). Dieser soll **voraussichtlich am 29.10.2024** zur Bearbeitung freigeschaltet werden.

Wie immer, geben Ihnen die MitarbeiterInnen des Sachgebietes Landwirtschaft die erforderliche technische Unterstützung im Rahmen der Antragstellung. Diese Unterstützung kann bis zum 20.12.2024 in Anspruch genommen werden.

Eine über die technische Unterstützung hinausgehende Beratung ist nicht zulässig. Sollten Sie weitergehende fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Agrarförderantrages benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Agrarberater.

Hilfestellend stehen wir Ihnen gern unter den Ihnen bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Haben Sie keinen internetfähigen PC oder steht Ihnen kein leistungsfähiges Internet zur Verfügung, können Sie im Landwirtschaftsamt an einem dort bereitgestellten PC Ihren Antrag bearbeiten.

Dafür vereinbaren Sie bitte zwingend einen Termin über die folgenden Telefonnummern:  
**03562-986-18310 oder -18312**

Für alle Anträge ist es erforderlich, den vollständigen KULAP-Antrag mit allen Flächen **bis 31.12.2024** bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde in elektronischer Form (Online-Antrag über Web-Client) einzureichen. Änderungen und Korrekturen sind bis zum 13.01.2025 möglich.

Ein Posteingang bzw. Einreichvorgang nach dem 31.12.2023 gilt als verspätet eingereicht und wird abgelehnt.

Durch das geänderte Anmeldeverfahren ist die Übergabe des Datenbegleitscheines nicht mehr erforderlich.

### **Wer muss einen ELER-Antrag stellen?**

Für alle Antragsteller die bisher im Ökologischen Landbau -FP 880- einen Antrag gestellt haben, endet der Verpflichtungszeitraum am 31.12.2024.

Soll der Ökologische Landbau beibehalten werden, müssen diese Betriebe einen Förderantrag stellen. **Dabei wird aus FP 880 das FP 3180!**

Der Neuantrag/ Förderantrag im FP 3180 (neue FP-Nummer) ist für 4 Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2028) mit den entsprechenden Bindungen zu stellen.

Bindungen dazu:

- 2181, 2181 EP auf Ackerland,
- 2182 auf Dauergrünland,
- 2183, 2183 EP im Gemüseanbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen),

- 184, 2184EP bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst (inklusive der dazugehörigen Baumschulkulturen),
- 2185, 2185 EP bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst (inklusive der dazugehörigen Baumschulkulturen).

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der beigefügten Hinweisbroschüre unter Punkt 2.4.6 ab Seite 23.

### Folgende Förderanträge bezogen auf die einzelnen Förderprogramme sind möglich:

#### **für ein Jahr (01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025)**

- FP 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung (ausschließlich Bindung 711)
- FP 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- FP 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

#### **für 4 Jahre (01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028)**

- 3110 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung  
(Zusatzbindungen zur Kombination anderen Grünland-Grundförderungen)
- 3120 Naturschutzorientierte Beweidung (nur für die Bindungen 2121 und 2123)
- 3130 Moorbodenschutzmaßnahmen (nicht für die Bindung 2131A)  
(Zusatzbindungen zur Kombination anderen Grünland-Grundförderungen)
- 3140 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (neue Kulisse: Feuchtgebiete und Moore)
- 3150 Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen
- 3180 Ökologischer Landbau
- 3190 Wasserqualität
- 3200 Wasserrückhalt in der Landschaft
- 3210 Naturschutzorientierte Ackernutzung (nur für die Bindungen 2215 und 2216)
- 3220 Umsetzung Kooperativer Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen (nur für ausgewählte Projekte möglich)
- 3230 Bodenschutz - Anbau großkörniger Leguminosen (nicht für Ökobetriebe)

Für welche Förderprogramme Erweiterungs-, Verlängerungs- und Änderungsanträge möglich sind entnehmen Sie bitte der Hinweisbroschüre ab Seite 8.

Bitte lesen Sie die beigefügte Hinweisbroschüre (Stand Oktober 2024) ausführlich.

### **Tierbestand ELER 2025**

Die Tierbestandsmeldung „Tierbestand ELER 2025“ ist von **allen** tierhaltenden Antragstellern im Zeitraum vom 03.01.2025 bis 13.01.2025 **online** einzureichen!